

**TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung
des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den Entwurf eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Gesetzesänderung ist erforderlich, um die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III - Richtlinie) für immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen mit sog. Betriebsbereichen im nicht gewerblichen Bereich europarechtskonform umzusetzen. Für diese Anlagen fehlt dem Bund aufgrund der im Grundgesetz verankerten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern die Gesetzgebungskompetenz. Unterbliebe die Rechtsänderung könnte dies die Fortsetzung eines EU-Vertragsstrafenverfahrens mit nachteiligen finanziellen Auswirkungen für das Land Rheinland-Pfalz nach sich ziehen. Praktische Auswirkungen sind durch die Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes nicht zu erwarten, da es zumindest derzeit in Rheinland-Pfalz keine Anlagen gibt, die betroffen wären.